

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

aufgenommen bei der am 20. September 2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates von Mannersdorf an der Rabnitz.

Bürgermeister Herbert Schedl eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer und stellt die gesetzmäßige Einberufung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend:

Bgm. Herbert Schedl, Lukas Danzinger ab 18:36 Uhr, Stefan Frühwirth, Gerhard Graner, Werner Korner, Michael Weber, Werner Zwitkovitsch ab 18:44 Uhr, Hannes Stampf ab 18:44 Uhr, Peter Käsznar, Johannes Landauer, Christoph Stampf (als anzugelobender Gemeinderat)

Vizebgm. Stefan Rabel, Ernst Augustin, Gerda Gampl, Anna Frühwirth, Manuel Schedl, Gerald Ohr, Josef Weingartner, Dahlia Schlögl (als Ersatzgemeinderätin)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Dr. Harald Schermann, Niklas Horvath, Claus Frühwirth

Zu Protokollfertigern werden Christoph Stampf (SPÖ) und Gerald Ohr (BLVP) bestellt.

VB David Schlögl steht als Protokollführer u. OAR Gerda Korner als Auskunftsperson zur Verfügung.

Zur Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt. Die Audioaufzeichnung wird folglich gelöscht.

Aufgrund der **Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Edith Hofer (SPÖ)** wird an ihrer Stelle **Christoph Stampf (geb. 02.06.1990), Günserstraße 15, 7444 Mannersdorf adR, für die Fraktion der SPÖ, als Gemeinderat**, gem. § 18 Bgld. GemO 2003 von Bgm. Herbert Schedl angelobt.

Die Gelöbnisformel wird vom Bürgermeister vorgelesen und anschließend mit den Worten „Ich gelobe“ bestätigt und unterfertigt.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung (TO-Punkt Nr. 14) um den Punkt „Interessentenbeitrag Netzzutritt/Hausanschlüsse-Steinwiese Klostermarienberg“.

Für den Antrag haben gestimmt:

Bgm. Herbert Schedl, Stefan Frühwirth, Gerhard Graner, Werner Korner, Michael Weber, Peter Käsznar, Johannes Landauer, Christoph Stampf,

Vizebgm. Stefan Rabel, Ernst Augustin, Gerda Gampl, Anna Frühwirth, Manuel Schedl, Gerald Ohr, Josef Weingartner, Dahlia Schlögl

Aufgrund der verspäteten Ankunft haben nicht mitgestimmt:

Lukas Danzinger, Werner Zwitkovitsch, Hannes Stampf

Des Weiteren gibt er bekannt, dass die TO-Punkte 7a), 7d) sowie 8b) abgesetzt werden.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Prüfungsausschusses
- 2) Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben d. Landes
- 3) Verzichtserklärung Wiederkaufsrecht Grdst.Nr. 3646, vormals 517/1, KG Mannersdorf a. d. R.
- 4) Subvention Feuerwehr Rattersdorf/Tragkraftspritze
- 5) 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes/Verordnung
- 6) Projektkosten: „Klostermarienberg-Babaduri – Borsmonostor“ – Aufarbeitung Klosterkirche/Grundsatzbeschluss
- 7) Kaufverträge – Steinwiese KG 33020 Klostermarienberg
 - a) Grdst.Nr. 3396/22 – Stifter & Plank/**ABGESETZT**
 - b) Grdst.Nr. 3396/27 – Hruby
 - c) Grdst.Nr. 3396/28 – Prets
 - d) Grdst.Nr. 3396/33 – Reiter/**ABGESETZT**
- 8) Kaufverträge – Kirchenwiesen, KG 33048 Rattersdorf-Liebing
 - a) Grdst.Nr. 6040/4 – Zillinger Verena
 - b) Grdst.Nr. 6040/7 – Horvath Bernadett/**ABGESETZT**
- 9) Pachtvertrag „Allgemeiner Hundeverband“ – Kündigung
- 10) Urnengräber – Baukostenzuschuss/Interessentenbeitrag
 - a) Ortsteile Mannersdorf, Rattersdorf, Unterloisdorf, Liebing
 - b) Ortsteil Klostermarienberg
- 11) Burgenland-Tour 2025
- 12) Darlehensaufnahme/Vergabe Kanal Rattersdorf – Bahnhofstraße
- 13) Kindergarten/Kinderkrippe/Schul. Tagesbetreuung – Ferienregelung/eingeschränkte Öffnungszeiten
- 14) Interessentenbeitrag Netzzutritt/Hausanschlüsse-Steinwiese Klostermarienberg – **Aufnahme durch Antrag**
- 15) Allfälliges

ad 5) 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes/Verordnung

Der TO 15 wird von Bgm. Herbert Schedl vorgezogen und begrüßt Frau DI Regina Wagentristl (AIR Raumplanungsbüro), die dem Gemeinderat die 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes näherbringen wird.

	Vorhaben	Änderung gegenüber Auflage	Vorgaben oder Anregungen für nachfolgende Materieverfahren
1	Grünflächensonderwidmung zur Ackerbewirtschaftung im Ried Triftäcker	Entfällt wegen negativer Stellungnahme	(Pflanzungen im nördlichen Bereich des Grundstücks, Reduktion der Höhe des Gewächshauses, keine naturfremden Materialien verwenden)
2	Erweiterung einer bestehenden öffentlichen Grünflächensonderwidmung im Zusammenhang mit lokalem Verein	Entfällt für eine Genehmigungsfähigkeit des Gesamtprojektes	Keine
3	Grünflächensonderwidmung in Zusammenhang mit Teich- und Grundstücksbewirtschaftung	Fischerhütte entfällt für eine Genehmigungsfähigkeit des Gesamtprojektes, G-NGI kann im GR beschlossen werden und ist genehmigungsfähig	Keine

4	Widmungsanpassung für örtliche Sportanlage	Keine	Empfehlung: Keine Bauten im Umfeld des Waldes zulassen
5	Eintragung eines konsensgemäß errichteten Gebäudes im Gl, Rückwidmung Hausgarten	Keine	Keine
6	Grünflächensonderwidmung zur Errichtung einer Hubertuskapelle	Potentialfläche Wald eintragen zusätzlich zu GE	Rodungsbewilligung erforderlich, Baumbestand bei Projektumsetzung schonende behandeln
7	Erweiterung von bestehenden Widmungsflächen nach Entwidmung aus dem öffentlichen Gut	Keine	Keine
8	Rückwidmung im HQ30	Keine	Keine
9	Eintragung der aktuellen Hochwasseranschlagslinien	Keine	Keine

DI Wagenristl erklärt die aufgelisteten Punkte 1-9 und möchte dazu folgendes anmerken:

Für die Änderungspunkte 1-3 gab es ein Ansuchen um Umwidmung an die Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz, aufgrund Anzeigen seitens der BH Oberpullendorf wegen widerrechtlich errichteter Gebäude und Anlagen im Grünland. Die Gemeinde Mannersdorf an der Rabnitz hat diese Projekte seitens des Planungsbüros A I R vorbeurteilen lassen. Am 20.09.2023 erfolgte eine negative Stellungnahme für die 3 Änderungspunkte, der Gemeinde wurde eine Aufnahme in das Widmungsverfahren wegen sehr hohem Versagungsrisiko nicht empfohlen Die Widmungswerber wurden über den Inhalt der Stellungnahme seitens der Gemeinde informiert.

Insgesamt wurden 18 Stellungnahmen von den Fachabteilungen abgegeben. Davon sind die Punkte 1-3 negativ und die Punkte 4-7 positiv beurteilt worden. Die Punkte 4-7 würden mit dem GR-Beschluss und nach Einreichung beim Land Burgenland eine Genehmigung erzielen. Die Punkte 1-3 jedoch nicht.

Wenn der Gemeinderat alle Punkte beschließen würde, ist mit einer Versagungsandrohung vom Land zu rechnen. Danach hätte man die Möglichkeit eine Korrektur zu beschließen, indem die Punkte 1-3 von der Änderung ausgenommen werden und somit eine Genehmigung erzielt werden könnte. Ansonsten würde die gesamte 13. Änderung des Flächenwidmungsplanes abgelehnt werden. Die Gemeinde könnte die 3 Punkte in einem neuen und eigenen Umwidmungsverfahren neu starten und aufnehmen, mit der Gefahr einer erneuten Ablehnung von Seiten des Landes, sollte sich inhaltlich nichts ändern.

Nach einer längeren Diskussionsrunde stellt Bgm. Herbert Schedl den Antrag, **den besagten TO 5 auf die nächste GR-Sitzung zu vertagen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 1) Bericht des Prüfungsausschusses

Obmann Gerald Ohr berichtet, dass bei der Prüfungsausschusssitzung am 02.07.2024 die Rechnungen auf ihre Richtigkeit geprüft und als korrekt beurteilt wurden. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

ad 2) Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben d. Landes

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, welches bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR (Lokales Melderegister) um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag:

1. die Firma Neuhold Datensysteme GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie

2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Gemeinde Mannersdorf a. d. R. an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden. **(einstimmiger Beschluss)**

ad 3) Verzichtserklärung Wiederkaufsrecht Grdst.Nr. 3646, vormals 517/1, KG Mannersdorf a. d. R.

Bgm. Herbert Schedl erklärt, dass Rabel Josef/Oberloisdorf im Jahre 1978 ein Baugrundstück von der Gemeinde gekauft habe. Nun soll die Gemeinde auf das Wiederkaufsrecht verzichten, damit der Eigentümer das Grundstück verkaufen könne.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **auf das Wiederkaufsrecht des im Eigentum von Josef Rabel/Oberloisdorf befindlichen Grundstückes Nr. 3646, vormals 517/1 zu verzichten. (einstimmiger Beschluss)**

ad 4) Subvention Feuerwehr Rattersdorf/Tragkraftspritze

OAR Gerda Korner führt aus, dass die Anschaffung der Tragkraftspritze eigentlich über die Gemeinde erfolgen sollte. Im VA 2024 wurde sowohl die Anschaffung, die Landesförderung als auch der Beitrag der auch über die Feuerwehr zu entrichten gewesen wäre, budgetiert. Aufgrund eines Wechsels des FF-Kommandanten der FF Rattersdorf wurde die Tragkraftspritze direkt von der FF bestellt und auch zur Gänze von dieser bezahlt. Aus diesem Grund ist eine direkte Abwicklung über die Gemeinde nicht mehr möglich. Der Betrag, in Höhe von € 5.000, mit dem sich die Gemeinde an der Anschaffung beteiligt, sei nun im Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **der Feuerwehr Rattersdorf für den Erwerb einer Tragkraftspritze - eine Subvention in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren. (einstimmiger Beschluss)**

ad 6) Projektkosten: „Klostermarienberg-Babaduri – Borsmonostor“ – Aufarbeitung Klosterkirche/Grundsatzbeschluss

OV Stefan Frühwirth gibt bekannt, dass ein ehemaliger Archäologe eine geschichtliche Chronologie über die Klosterkirche in Klostermarienberg erstellen möchte. Das Projekt soll bis 15. Oktober 2024 eingereicht und von der Gemeinde vorfinanziert werden. Sobald alle Förderungen, insbesondere „Leader-Projekt Mittelburgenland Plus“, zugesagt werden, könne das Projekt starten. Für die weitere Bearbeitung sei ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag **einen Grundsatzbeschluss zu fassen, mit welchem die Zwischenfinanzierung eines Betrages in Höhe von € 51.440,00 im Zeitraum zwischen 3/2025 und 9/2026 (18 Monate) für die Projektumsetzung gewährleistet wird. (einstimmiger Beschluss)**

ad 7) Kaufverträge – Steinwiese KG 33020 Klostermarienberg

Bgm. Schedl teilt mit, dass die Kaufverträge der neu aufgeschlossenen Baugrundstücke in der Steinwiese mit einem Bauzwang von 5 Jahren zu beschließen seien und liest die jeweiligen Verträge vor.

a) Grdst.Nr. 3396/22 – Stifter & Plank/ABGESETZT

b) Grdst.Nr. 3396/27 – Hruby

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den vorliegenden Kaufvertrag AZ. 3067/SA, erstellt vom Notariat Dr. Johannes Kaipel/Oberpullendorf, zum Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 3396/27 (941 m²), KG Klostermarienberg, an Frau Hruby Julia zum Preis von € 14.115,00 (€ 15,00/m²), zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

c) Grdst.Nr. 3396/28 – Prets

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den vorliegenden Kaufvertrag AZ. 3061/SA, erstellt vom Notariat Dr. Johannes Kaipel/Oberpullendorf, zum Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 3396/28 (965 m²), KG Klostermarienberg, an Frau Nicole Krutzler-Prets und Herrn Christian Markus Prets zum Preis von € 14.475,00 (€ 15,00/m²), zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

d) Grdst.Nr. 3396/33 – Reiter/ABGESETZT

ad 8) Kaufverträge – Kirchenwiesen, KG 33048 Rattersdorf-Liebing

a) Grdst.Nr. 6040/4 – Zillinger Verena

Bgm. Schedl teilt mit, dass auch der vorliegende Kaufvertrag mit einem Bauzwang von 5 Jahren zu beschließen sei und liest den Vertrag vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den vorliegenden Kaufvertrag AZ. 3060/SA, erstellt vom Notariat Dr. Johannes Kaipel/Oberpullendorf, zum Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 6040/4 (942 m²), KG Rattersdorf-Liebing, an Frau Verena Zillinger und Herrn Andras Szelestei zum Preis von € 14.130,00 (€ 15,00/m²), zu beschließen. (einstimmiger Beschluss)**

b) Grdst.Nr. 6040/7 – Horvath Bernadett/ABGESETZT

ad 9) Pachtvertrag „Allgemeiner Hundeverband“ – Kündigung

OV Lukas Danzinger verkündet, den Pachtvertrag mit dem Hundeverein für den Gemeindeplatz neben der Altstoffsammelstelle in Rattersdorf zu kündigen, da der Verein inaktiv sei und den Platz nicht pflege.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den Pachtvertrag vom 16.12.2009 unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist per 31.03.2025 zu kündigen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 10) Urnengräber – Baukostenzuschuss/Interessentenbeitrag

a) Ortsteile Mannersdorf, Rattersdorf, Unterloisdorf, Liebing

Bgm. Herbert Schedl teilt mit, dass der Baukostenzuschuss bzw. Interessentenbeitrag in den jeweiligen Ortsausschüssen besprochen wurde und nun zur Beschlussfassung vorliege.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den Baukostenzuschuss/Interessentenbeitrag für ein Urnengrab in den Ortsteilen Mannersdorf, Rattersdorf, Unterloisdorf und Liebing mit € 1.800,00 festzusetzen. (einstimmiger Beschluss)**

OV Graner Gerhard bittet eine Info zum Aushang auf den Friedhöfen zu erstellen.

b) Ortsteil Klostermarienberg

OV Stefan Frühwirth erklärt, dass es sich hierbei um eine andere Ausführung der Urnengräber handle, welche im Ortsausschuss positiv besprochen wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **den Baukostenzuschuss/Interessentenbeitrag für ein Urnengrab im Ortsteil Klostermarienberg mit € 2,000,00 festzusetzen. (einstimmiger Beschluss)**

ad 11) Burgenland-Tour 2025

Vizebgm. Stefan Rabel teilt mit, dass GR Dr. Harald Schermann mit dem ORF in Kontakt war, um einen Tag der „Burgenland –Tour 2025“ in Mannersdorf am Dienstag 27. Mai 2025 zu veranstalten.

GR Johannes Landauer verlässt den Sitzungssaal von 19:52 Uhr – 19:54 Uhr.

Vizebgm. Stefan Rabel stellt den Antrag, **einen Tag der „Burgenland-Tour 2025“, am 27 Mai 2025, im Ortsteil Mannersdorf zu veranstalten.**

Für den Antrag haben gestimmt:

Vizebgm. Stefan Rabel, Dahlia Schlögl

Gegen den Antrag haben gestimmt:

Bgm. Herbert Schedl, Lukas Danzinger, Stefan Frühwirth, Gerhard Graner, Werner Korner, Werner Zwitkovitsch, Hannes Stampf, Peter Käsznar, Johannes Landauer, Ernst Augustin, Gerda Gampl, Anna Frühwirth, Manuel Schedl, Gerald Ohr, Josef Weingartner

Stimmhaltung:

Michael Weber, Christoph Stampf

ad 12) Darlehensaufnahme/Vergabe Kanal Rattersdorf – Bahnhofstraße

Vizebgm. Stefan Rabel erläutert die Angebote für die Darlehensaufnahme, welche im Auftrag des Unternehmensberaters, Hr. Werner Höflechner/Kalsdorf bei Graz, eingeholt wurden:

		Mannersdorf an der Rabnitz Vergleich Angebote Ausschreibung Darlehen ABA Bahnhofstraße Rattersdorf					Darlehen € 1.500.000	
Bieter:		BKS	Hypo Bank Burgenland	Hypo NOE	BAWAG PSK	Bank Austria	RAIBA Burgenland Mitte	
Aufschlag:		0,450%	0,690%	0,480%	0,600%	0,530%	0,490%	
Zinssatz Stichtag: 23.8.2024; Basiswert 3,382%		3,83200%	4,12500%	3,86200%	3,98200%	3,91200%	3,87200%	
FÜR VERGLEICHSZWECKE: Halbjährliche Annuität unter Annahme: Am 15.12.2024 hatten EUR 1.500.000 aus, 50 Raten, erste fällig am 15.6.2025; inkl. Spesen		47.171	48.665	47.328	47.933	47.328	47.374	
theoretische Gesamtbelastung:		2.358.563	2.433.275	2.366.377	2.396.658	2.366.377	2.368.700	
FÜR VERGLEICHSZWECKE: Halbjährliche Annuität unter Annahme: Am 15.12.2024 hatten EUR 1.500.000 aus, 60 Raten, erste fällig am 15.6.2025; inkl. Spesen		42.566	44.122	42.728	43.359		42.778	
theoretische Gesamtbelastung:		2.553.944	2.647.310	2.563.680	2.601.532		2.566.680	
Rundung		keine	auf das nächste volle 1/8%	keine	keine	keine	keine	
vorzeitige Rückführung, Sondertilgungen bei variabler Zinsbindung, Avisofrist, Spesen:		Avisofrist 2 Monate, keine Spesen	Avisofrist 2 Monate, keine Spesen	Avisofrist 4 Wochen, keine Spesen	Avisofrist 14 Tage, keine Spesen	Avisofrist 1 Monat, keine Spesen	Avisofrist 3 Monate, keine Spesen	
Fixvereinbarung für		10 Jahre	15 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	25 Jahre	
Zinssatz:		3,028%	3,375%	3,266%	3,230%	3,030%	3,165%	
Halbjährliche Annuität unter Annahme: Am 15.12.2024 hatten EUR 1.500.000 aus, 60 Raten, erste fällig am 15.6.2025; inkl. Spesen		43.198	44.890	44.127	43.954	43.213	43.643	
Belastung über die Gesamtlaufzeit:		2.159.897	2.244.488	2.206.361	2.197.710	2.160.673	2.182.136	
Fixvereinbarung für		10 Jahre	15 Jahre	30 Jahre	30 Jahre		30 Jahre	
Zinssatz:		3,028%	3,375%	3,326%	3,190%		3,030%	
Halbjährliche Annuität unter Annahme: Am 15.12.2024 hatten EUR 1.500.000 aus, 60 Raten, erste fällig am 15.6.2025; inkl. Spesen		38.443	40.195	39.704	39.026		38.237	
Belastung über die Gesamtlaufzeit:		2.306.550	2.411.716	2.382.247	2.341.588		2.294.230	
Spesen:		keine	keine	keine	keine	keine	keine	
Das Anbot gilt bis:		02.12.2024	02.12.2024	02.12.2024	02.12.2024	02.12.2024	02.12.2024	
Reihung variabel:		1	6	2	5	4	3	
Reihung fix:				3	2		1	
Das Anbot ist:		Verbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	Unverbindlich	

Der Vergabevorschlag von Herrn Höflechner lautet:

Ein Darlehensteil in Höhe von **€ 1.000.000 mit einem Fixzinssatz** in Höhe von **ca. 3% für die gesamte Laufzeit** von 30 Jahren bei der **RAIFFEISENBANK Burgenland Mitte** aufzunehmen; Die Zuzählung sollte spätestens am 15.12.2024 erfolgen. An diesem Tag wird auch der endgültige Zinssatz auf Basis des 30 Jahres SWAP Satzes zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von 0,74% fixiert.

Fixiert wird der Zinssatz auf Basis des offiziellen Indikators IRS Swap mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Aufschlag in Höhe von 0,74%. Aktuell notiert der 30 Jahres SWAP Satz bei 2,247% zuzüglich dem Aufschlag von 0,74% ergibt sich aus heutiger Sicht ein Zinssatz in Höhe von 2,987%.

Der restliche Darlehensteil in Höhe von **€ 500.000 sollte variabel verzinst über die Bank für Kärnten und Steiermark** in Form eines weiteren Darlehens aufgenommen werden; Hier ist die Gemeinde bei der Zuzählung flexibel.

Bgm. Herbert Schedl stellt den Antrag, **das Darlehen für den Kanalbau in der Bahnhofstraße Rattersdorf in Höhe von € 1.500.000,00 auf Basis der Ausschreibung durch den Unternehmensberater Werner Höflechner/Kalsdorf bei Graz wie folgt aufzunehmen:**

€ 1.000.000,00, bei der Raiffeisenbank Burgenland Mitte mit einer Fixverzinsung von ca. 3 % auf Basis des offiziellen Indikators IRS Swap und einer Laufzeit von 30 Jahren

€ 500.000,00, bei der BKS Bank Oberpullendorf mit einer variablen Verzinsung mit 0,450% Aufschlag auf den 6-Monats Euribor und einer Laufzeit von 30 Jahren. (derzeitiger Zinssatz 3,832 %). (einstimmiger Beschluss)

ad 13) Kindergarten/Kinderkrippe/schulische Tagesbetreuung – Ferienregelung/eingeschränkte Öffnungszeiten

OAR Gerda Korner erklärt, dass die neue Gesetzesänderung eine ganzjährige Betreuung vorschreibe. Zusammen mit den Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen habe man sich hierfür um eine Lösung bemüht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **die Öffnungszeiten in den Ferien wie folgt festzusetzen:**

Kindergarten/Kinderkrippe

Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien Mo - Do 07:00 – 15:00 Uhr
Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

Sommerferien: 07:30 – 12:00 Uhr

schulische Tagesbetreuung

alle Ferien 07:30 – 12:30 Uhr

(einstimmiger Beschluss)

**ad 14) Interessentenbeitrag Netzzutritt/Hausanschlüsse-Steinwiese
Klostermarienberg – Aufnahme durch Antrag**

Bgm. Herbert Schedl erklärt, dass zusätzlich zum Kaufvertrag ein Interessentenbeitrag für den Netzzutritt pro Hausplatz beschlossen werden solle.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Netzzutritt eines Hausanschlusses im neuen Baugebiet „Steinwiese“ Klostermarienberg, nach Abschluss des Kaufvertrages, einen Interessentenbeitrag in Höhe von € 4.159,76 in Rechnung zu stellen.

(einstimmiger Beschluss)

ad 15) Allfälliges

- Der Rechnungsabschluss 2023 (Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung Abt. 2, vom 18.06.2024, Zahl: 2024-004.192-4) wird dem Gemeinderat durch Bgm. Herbert Schedl zur Kenntnis gebracht
- Freitag, 27.09.2024, 16:00 Uhr: Austeilen der Wahlpakete
- Einladung Rettungswagensegnung: Sonntag, 13.10.2024 in Oberloisdorf
- Teilungsplan für Zubau FF-Haus Klostermarienberg liegt vor
- Termin für nächste GR-Sitzung folgt
- Anna Frühwirth: Rückstaubecken in Rattersdorf drohte überzugehen. Bgm. Herbert Schedl: Projekt sei im Laufen in Abklärung mit Dr. Maier (Bundeswasserbau)
- OSG habe private Baugrundstücke in Mannersdorf gekauft
- Mannersdorf: OSG Stiege 2/Bauteil 2, mit 8 Wohnungen: Fertigstellung geplant im Frühjahr 2026
- Zukunft vom erworbenen GH Hofer solle besprochen werden
- GR Christoph Stampf im Auftrag von FF-Kommandant Markovits: Erwerb einer Straßenwaschanlage (ca. € 16.000) für das neue FF-Auto, zum Einsatz in der gesamten Gemeinde und zur Nutzung aller Feuerwehren. Es wäre lobenswert wenn alle Ortsteile einen Kostenbeitrag dazu leisten würden. *(Stimmung der Gemeinderäte eher negativ)*

Bgm. Herbert Schedl schließt die Sitzung um 20:52 Uhr

v.g.g.